
Ärzte Zeitung, 13.02.2006

Ärzte müssen sich jetzt selbst Rezepte ausstellen

Neue Arzneimittelverschreibungsverordnung / Kauf verschreibungspflichtiger Arzneien per Arztausweis geht nicht mehr

BERLIN (gvg). Durch die neue Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) sind Ärzte formal verpflichtet, sich selbst Rezepte auszustellen, wenn sie in der Apotheke verschreibungspflichtige Medikamente erwerben wollen. Grund ist ein jahrzehntelang nicht bemerkter Formfehler im Gesetz.

Die Möglichkeit, verschreibungspflichtige Arzneimittel in Apotheken durch Vorlage des Arztausweises zu erwerben, wird vor allem von Klinikärzten und von Ärzten, die nicht mehr praktisch tätig sind, gerne genutzt. Die Einführung der Praxisgebühr hat diesen Trend noch verstärkt. Doch damit ist es jetzt vorbei.

Rechtlich möglich war die bisherige Regelung durch einen Passus in Paragraph 4 der AMVV. Mit diesem Passus war die im Paragraph 1 festgelegte Rezeptpflichtigkeit für Ärzte aufgehoben, die sich mit einem Arztausweis und einem gültigen Personalausweis ausweisen konnten.

Wie ein Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums auf Nachfrage der "Ärzte Zeitung" mitteilte, sei ursprünglich vorgesehen gewesen, diesen Passus auch in die Anfang Januar in Kraft getretene Neufassung der AMVV wieder aufzunehmen.

Eine Prüfung im Justizministerium habe dann aber ergeben, daß es für diese seit Jahrzehnten in der Verordnung verankerte Formulierung gar keine rechtliche Grundlage gibt. Geschaffen werden könnte diese Grundlage nur durch eine entsprechende Änderung des Arzneimittelgesetzes. Als Konsequenz wurde der Passus ersatzlos gestrichen.

Derzeit werde geprüft, wie sich das Arzneimittelgesetz so ändern läßt, daß die Möglichkeit zum Einkauf per Arztausweis in einer der nächsten AMVV-Novellen wieder geschaffen werden kann, so BMG-Experte Andreas Deffner. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, den Ärzten durch eine unsinnige Pflicht zur Selbstrezeptierung Zusatzarbeit aufzubürden.

Wann die geplante Änderung Gesetz wird, konnte Deffner allerdings nicht sagen. Bis dahin müssen Ärzte sich tatsächlich selbst ihre Rezepte ausstellen, zumindest wenn sie an einen Apotheker geraten, der darauf besteht.